

08.09.2014

Kleine Anfrage 2657

des Abgeordneten André Kuper CDU

Wird die Solidarität der Städte und Gemeinden durch den Kommunal-Soli endgültig überstrapaziert?

Nachdem die CDU-Landtagsfraktion am 30.07.2014 mit einer Simulationsrechnung die voraussichtlich 78 Kommunal-Soli-Zahler 2015 benannt hat, erklärte der Innenminister per Pressemitteilung von diesem Tag, abermals: „Ergänzend brauchen wir die Solidarität der kommunalen Familie“.

Bereits mit der Einführung des Kommunal-Soli im vergangenen Jahr wurde von den in diesem Jahr betroffenen 59 Kommunen betont, dass die Kommunen über die unterschiedlichen Umlagen und die Nichtberücksichtigung bei der Verteilung von rund 8 Milliarden Euro an Schlüsselzuweisungen einen erheblichen Beitrag zur kommunalen Solidarität leisten würden. Kritisiert wird aus den Zahler-Kommunen, dass mit dem Kommunal-Soli die kommunale Solidarität jedoch überstrapaziert werde. Denn steuerstarke Kommunen leisten ihren Beitrag zur Solidarität mit der kommunalen Familie bereits dadurch, dass sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (GFG) keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz ist bereits der kommunale Solidarausgleich.

Zusätzlich leisten kreisangehörige Kommunen ihren Beitrag zur Solidarität über die Kreisumlage, ggf. die Landschaftsverbandsumlage, die ebenfalls bei steuerstarken Kommunen ebenfalls höher ausfällt als bei steuerschwachen Kommunen sowie die Gewerbesteuerumlage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass Solidarität nicht mit dem Kommunal-Soli erst eingeführt werden müsse, abundante Kommunen sich seit Jahren im Gemeindefinanzierungsgesetz, bei Gewerbesteuer-, Kreis und Landschaftsumlage solidarisch zeigen?
2. In welcher Höhe haben die 59 Kommunal-Soli-Kommunen jeweils Gewerbesteuerumlage im Referenzzeitraum des GFG 2015 geleistet?

Datum des Originals: 05.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

3. In welcher Höhe haben die 59 Kommunal-Soli-Kommunen jeweils Kreisumlage im Referenzzeitraum des GFG 2015 geleistet?
4. In welcher Höhe haben die 59 kommunal-Soli-Kommunen – die kreisfreien unmittelbar, die kreisangehörigen gemittelt über die Kreisumlage – jeweils zur Landschaftsumlage im Referenzzeitraum des GFG 2015 beigetragen?
5. Der Finanzausgleichsmasse werden jährlich 115 Millionen Euro zur Finanzierung des Stärkungspaktes vorweg abgezogen. Leisten die 59-Kommunal-Soli-Kommunen nicht auch bereits durch diesen Vorwegabzug ihren solidarischen Beitrag, da zum Einen im Einzelfall Kommunen erst durch die damit einhergehende Kürzung der Gemeindefinanzmassen abundant werden können und zum anderen jedenfalls die Zuweisungen aus der Investitionspauschale reduziert werden?

André Kuper